



- Jugendhilfeausschuss -
- 18. Wahlperiode -

An die
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Protokoll

über die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.08.2024

Anwesend:

Herr Heiko Bertelt	Vertretung für Herrn Jens Frye
Frau Jana Bröker	
Herr Timo Donner	Vertretung für Frau Anna Nies
Herr Matthias Elberfeld	Vertretung für Herrn Josef Kruse
Frau Anne Ellmann	
Herr Thomas gr. Schlarman	Vertretung für Herrn Dirk Lübke
Frau Claudia Grabber (beratendes Mitglied, Erzieherin einer Kindertagesstätte)	
Herr Josef Kläne	Vertretung für Herrn Sandmann
Herr Frank Lawicka (Beratendes Mitglied, Kreisjugendpfleger)	
Herr Uwe Lienesch (beratendes Mitglied)	
Herr Martin Meyer	Vertretung für Herrn Blömer
Herr Uwe Meyer	
Herr Robin Pahl (beratendes Mitglied, Kreis- sportbund Vechta)	
Frau Henrike Theilen	
Herr Stefan Wagner	anwesend ab 17:30

Hinzugezogen:

Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)

Entschuldigt:

Herr Robert Blömer	entschuldigt; die Leitung übernimmt Frau Ellmann
Herr Ingo Buß (beratendes Mitglied, Jugend- schutzbeauftragter Polizeiinspektion Clp/Vec)	entschuldigt
Herr Dietmar Fangmann (Diakonisches Werk, Landescaritasverband)	entschuldigt

Herr Jens Frye (Grundmandat)	
Herr Tobias Gerdesmeyer (Landrat)	
Herr Volker Hülsmann (Beratendes Mitglied, Bischöflich Münster. Offizialat)	
Herr Michael Imsieke (beratendes Mitglied, Lehrkraft; von der Schulbehörde vorgeschla- gen)	entschuldigt
Herr Josef Kruse	
Herr Dirk Lübbe	entschuldigt
Herr Thomas Meyer (VSL e.V.)	entschuldigt
Frau Anna Nies	
Frau Kathrin Prüllage (beratendes Mitglied, kommunale Frauenbeauftragte)	entschuldigt
Herr Paul Sandmann	entschuldigt
Frau Petra Sieve (beratendes Mitglied, Lan- descaritasverband)	Entschuldigt

Es fehlte:

Herr Thorben Andres (beratendes Mitglied, Ev.-Luth. Kirchenkreis Oldenburger Münster- land)	
Frau Sandra Heitmann	Vertretung für Herrn Dietmar Fangmann
Frau Elisabeth Vodde-Börgerding (Verein Zukunft für Jugend Holdorf e. V.)	

Hinzugezogen:

Herr Jochen Steinkamp
 Frau Martina Riemann-Wulf (Protokollführe-
 rin)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.05.2024
5. Pflichtenbelehrung gem. § 7 Nds. AG SGB VIII und § 43 NKomVG
6. Mitteilungen des Landrats
7. Erhöhung der pauschalierten Sätze von Sonderleistungen für Pflegeeltern (880/2024)
8. Bericht zum Projekt Schulabsentismus (881/2024)
9. Entgelte für das Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer (901/2024)

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende, Frau Ellmann, eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.05.2024

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.05.2024 wird mit 3 Enthaltungen genehmigt.

5. Pflichtenbelehrung gem. § 7 Nds. AG SGB VIII und § 43 NKomVG

./.

6. Mitteilungen des Landrats

./.

7. Erhöhung der pauschalierten Sätze von Sonderleistungen für Pflegeeltern (880/2024)

EKR Heinen führt aus, dass Pflegeeltern eine wichtige Säule im Rahmen der Hilfen zur Erziehung darstellten. Die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien sei einer Unterbringung in Heimeinrichtungen immer der Vorzug zu geben. Daher müsse es ein Ziel sein, bestehende Pflegefamilien durch eine angemessene finanzielle Unterstützung zu erhalten und neue Pflegefamilien zu gewinnen.

Frau Riemann-Wulf berichtet, dass bei Gewährung von Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien nach §§ 27, 33 SGB VIII auch der notwendige Unterhalt des Kindes und Jugendlichen außerhalb des Elternhaus sicherzustellen sei. Der Lebensunterhalt umfasse die Kosten für den Sachaufwand (materielle Aufwendungen) sowie die Kosten für die Pflege und Erziehung des Kindes oder Jugendlichen (Erziehungsbeitrag).

Die laufenden Leistungen würden in Niedersachsen im Rahmen der durch Runderlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) vom 29.03.1996 in der jeweils geltenden Fassung festgesetzten monatlichen Pauschalbeträge, unterteilt nach Altersstufen, gewährt. Neben den laufenden Leistungen könnten einmalige Beihilfen oder Zuschüsse, insbesondere zur Erstausrüstung einer Pflegestelle, bei wichtigen persönlichen Anlässen, sowie für Urlaubs- und Ferienerreisen des Kindes oder Jugendlichen gewährt werden (§ 39 Abs. 3 SGB VIII).

In den vergangenen Jahren hätten sich die qualitativen Anforderungen in der Vollzeitpflege erheblich verändert. Das Land Niedersachsen habe gemeinsam mit einigen Kommunen und der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. (GISS) Anregungen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Vollzeitpflege erarbeitet. Die Empfehlungen hätten das Ziel, in Niedersachsen vergleichbare Qualitätsstandards in der Vollzeitpflege zu schaffen und dadurch diese Hilfeform zu stärken. Die Arbeitshilfe lege Standards hinsichtlich Organisation, Fachlichkeit und Finanzen fest.

Auch der Landkreis Vechta orientiere sich bei der Vergütung von Pflegefamilien an den Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Vollzeitpflege. Daher habe der Kreistag in seiner Sitzung am 26.09.2019 in Anlehnung an die Empfehlungen für die Beihilfen und Zuschüsse beschlossen, pauschalierte altersgestaffelte Zusatzzahlungen in Höhe von 35,00 Euro für die erste Altersstufe (0-5 Jahre), in Höhe von 60,00 Euro für die 2. Altersstufe (6-11 Jahre) und 80,00 Euro für die 3. Altersstufe (ab 12 Jahre) zu gewähren. Weiter sei beschlossen worden, auf Antrag einmalige Beihilfen für die Erstausrüstung der Pflegestelle bis zu einem Betrag von 550,00 € (auf Nachweis), für Bekleidung 230,00 € und eine Einrichtungsbeihilfe im Rahmen der Verselbständigung von bis zu 800,00 € zu leisten.

Frau Riemann-Wulf erklärt, dass aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten und um einen Inflationsausgleich zu schaffen, ab 01.01.2025 die Pauschalen wie folgt erhöht werden sollten:

Altersstufe 1	0 bis 5 Jahre	mtl. 45,00 €
Altersstufe 2	6 bis 11 Jahre	mtl. 75,00 €

Altersstufe 3 ab 12 Jahre mtl. 100,00 €.

Darüber hinaus sollten auf Antrag die einmaligen Beihilfen für die Erstausrüstung der Pflegestelle auf einen Betrag von maximal 660,00 €, für die Erstbekleidung von Pflegekindern auf maximal 300,00 € und die Verselbständigungsbeihilfe nach Beendigung einer vollstationären Jugendhilfe auf 1.000,00 € festgelegt werden. Hierbei lehne sich der Landkreis an die Mittelwerte der Nachbarkreise an.

Ziel der Erhöhung der Beihilfen sei eine Steigerung der Attraktivität der Pflegestellenbetreuung, aber auch eine Verwaltungsvereinfachung. Durch die Pauschalen werde die wertvolle Arbeit der Pflegeeltern gewürdigt, wodurch auch ein Abwandern von Pflegeeltern zu Erziehungsstellenträgern verhindert werden solle.

Im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen führt Frau Riemann-Wulf aus, dass sich, ausgehend von rd. 120 Pflegeverhältnissen, unter der Annahme, dass in 5 Fällen zusätzlich Leistungen für Verselbständigungshilfen übernommen würden, Mehrkosten von rd. 21.000,00 € errechneten.

In der sich anschließenden Diskussion betont Frau Riemann-Wulf auf Anfrage, dass bei der Entscheidung über Art und Umfang von Hilfen allein die individuellen Bedarfe des Kindes und Jugendlichen maßgeblich seien. Im Zusammenwirken mit allen an der Hilfe beteiligten Fachkräften werde im Rahmen der Hilfeplanung entschieden, ob ambulante Leistungen noch ausreichend seien oder ob der Bedarf des Kindes/Jugendlichen nur durch eine stationäre Hilfe gedeckt werden könne. Die Betreuung von insbesondere jüngeren Kindern in Pflegefamilien werde stets einer Betreuung in Einrichtungen vorgezogen. Die Ausschussmitglieder würdigen die wichtige Arbeit der Pflegefamilien.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Ab 01.01.2025 erhalten Pflegeeltern zuzüglich zu den laufenden Leistungen für einmalige Beihilfen und Zuschüsse nach § 33 in Verbindung mit § 39 Abs. 3 SGB VIII pauschal folgende altersgestaffelte Zusatzleistungen:

Altersstufe 1	0- 5 Jahre	mtl. 45,00 €
Altersstufe 2	6- 11 Jahre	mtl. 75,00 €
Altersstufe 3	ab 12 Jahre	mtl. 100,00 €.

Daneben werden für die Erstausrüstung der Pflegestelle 660,00 € und für Erstbekleidung 300,00 € als Höchstbeträge festgesetzt. Die Verselbständigungsbeihilfe nach Beendigung einer vollstationären Jugendhilfemaßnahme wird auf einen Betrag in Höhe von 1.000,00 € festgesetzt.

8. Bericht zum Projekt Schulabsentismus (881/2024)

Herr Lawicka stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Entwicklung des Projektes "Schulabsentismus" und den aktuellen Sachstand dar (Anlage 1).

Er stellt fest, dass er letztmalig in der Jugendhilfeausschusssitzung am 08.09.2022 zum Schulabsentismus berichtet habe. An einem Zeitstrahl beschreibt Herr Lawicka die Entwicklung des Projektes seit dem Schuljahr 2018/2019, in dem das Projekt konzipiert und im Mai 2019 die Pilotphase im SEK 1-Bereich gestartet worden sei. In den nächsten Schuljahren sei die Umsetzung an den berufsbildenden Schulen, Gymnasien, Förderschulen und seit dem Schuljahr 2021/22 auch an den Grundschulen erfolgt. Das Projekt werde durch Präventionsmaßnahmen, wie dem Pro-Aktiv-Center (PACE), primäre Präventionsangebote, z. B. Flyer, Elternabende und Infobroschüren zum Thema Schulabsentismus flankiert. Durch den Einsatz einer zweiten Sozialarbeiterstelle, die das Ergebnis der Organisationsuntersuchung aus 2019 gewesen sei, sei es erst möglich geworden, auch die Grundschulen einzubeziehen und weitere Präventionsangebote zu konzipieren und umzusetzen. U. a. sei seit dem Schuljahr 2019/2020 unterstützend das Projekt "Schulmüde Jugendliche in Jugendwerkstätten" an den Start gegangen.

Das Case Management erfolge vorrangig über die Fachkräfte für den Schulabsentismus, in Einzelfällen seien die Fälle in den Bezirkssozialdienst des Jugendamtes oder an das PACE übergeleitet worden.

Anhand der Power-Point-Präsentation stellt Herr Lawicka sodann den Meldefluss der Schulen und das Vorgehen des Jugendamtes nach Eingang der Meldung vor. Meldungen seien aus allen Schulformen erfolgt und im Vergleich vom Schuljahr 2020/2021 auf das Schuljahr 2023/2024 von 281 auf 393 angestiegen. Die Gesamtzahl aller bearbeiteten Meldebögen habe sich von 668 im Schuljahr 2020/21 auf 1.262 Bögen im Schuljahr 2023/24 erhöht.

Im Anschluss stellt Herr Lawicka die Entwicklung der Fallzahlen der schulmüden Jugendlichen dar, die im Schuljahr 2023/24 in Jugendwerkstätten betreut worden seien. Die Zahl habe im Juli bei 12 Jugendlichen an den 3 Standorten gelegen, womit die Vorgabe, 4 Plätze pro Jugendwerkstatt, erreicht gewesen sei. Unter Berücksichtigung, dass die Jugendlichen bedarfsgerecht auch nur für kürzere Zeiträume in der Jugendwerkstatt betreut würden, sei evaluiert worden, dass nach Abschluss der Maßnahme 15 Jugendliche wieder in die Schulen zurückgekehrt, 7 Jugendliche in eine Ausbildung und 2 in eine andere Maßnahme vermittelt worden seien.

Im Ausblick auf die kommenden Schuljahre berichtet Herr Lawicka, dass auch künftig präventive Angebote für schulmüde Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Schulabsentismus entwickelt werden sollten, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Grundschüler/-innen gelegt werden solle. Bestehende Projekte sollten weiter umgesetzt werden. Das Meldesystem solle weiter etabliert und die Zusammenarbeit mit allen Schulen und die Netzwerkarbeit weiter intensiviert werden.

In der sich anschließenden Diskussion stellen die Ausschussmitglieder fest, dass angesichts der bereits hohen Zahl an Meldungen von den Grundschulen eine frühzeitige Intervention im Rahmen des Projektes Schulabsentismus erforderlich sei. Herr Lawicka erklärt, dass gerade bei den Grundschülern ein Handlungsbedarf bestehe, da hier frühzeitig präventiv angesetzt werden könne. Die Fachkräfte arbeiteten dabei in Anlehnung an das Joint-Jumper-Projekt an 3 Säulen, mit den Kindern durch spielerische Angebote, mit den Lehrkräften durch den fachlichen Austausch, u. a. in Dienstbesprechungen und mit den Eltern durch die Durchführung von Elternabenden und Infomaterial zur Schulpflicht.

Die Ausschussmitglieder loben die bereits jetzt erkennbaren Wirkungen des Projektes Schulabsentismus und nehmen den Bericht wohlwollend zur Kenntnis.

9. Entgelte für das Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer (901/2024)

EKR Heinen berichtet, dass das Jugend- und Freizeitzentrum (JFZ) ein Regiebetrieb des Landkreises sei und deshalb die Preise für die Übernachtungen in einer Entgeltordnung festzulegen seien. Er verweist dabei auf die in der Anlage beigefügte Preisliste. Die ermittelten und kalkulierten Preise seien verwaltungsintern im Beirat für das JFZ beraten worden.

Bei der Preisgestaltung seien wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt worden, jedoch auch, dass weiterhin allen Jugendlichen eine Teilnahme an den Jugendbildungsmaßnahmen und Angeboten finanziell ermöglicht werde. Weiter müssten die Preise in etwa den Preisen der Jugendherbergen, hier insbesondere der Jugendherberge Damme, angeglichen sein.

Insbesondere das Jahr 2023 sei aufgrund der Inflation stark von Kostensteigerungen bei den Lebensmitteln und Lebenshaltung, Energie, Löhnen und der Unterhaltung der Grundstücke geprägt gewesen. Es sei ein Verlust von 224.000,00 € erwirtschaftet worden, so dass mit Preissteigerungen gegengesteuert werden müsse, um diese Entwicklung aufzuhalten. Für Kinder aus finanzschwachen Elternhäusern bestehe aber weiter die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung durch das Jugendamt.

Sodann stellte Frau Kreienheder anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2) die Preisgestaltung für 2025 vor. Aufgrund der Inflation habe es in sämtlichen Bereichen Preissteigerungen gegeben. Zu Buche geschlagen hätten insbesondere die Kosten für Nahrungsmittel von bis zu 30 %, für Löhne um rd. 30 % und für Energie sogar um rund 118 % im Vergleich zu 2019.

Sodann stellt Frau Kreienheder die neuen Preise vor. Im Vergleich zu benachbarten Jugendherbergen des Jugendherbergswerkes stellt Frau Kreienheder fest, dass das JFZ damit dennoch mit bis zu rd. 10,00 € unter den Preisen anderer Jugendherbergen liege, zur Jugendherberge Damme mit rd. 3,00 €.

In der sich anschließenden Diskussion stellt KTA Bertelt fest, dass das JFZ einen guten Ruf besitze und mit den Jahren an Attraktion gewonnen habe. Um das Niveau zu halten und in keine finanzielle Schieflage zu geraten, sei die Preissteigerung unumgänglich. Die Übernachtungszahlen müssten dennoch gehalten werden.

KTA gr. Schlarmann bedauert die Preissteigerung, stellt jedoch fest, dass mit der Preissteigerung weitere Verluste vermieden werden könnten.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird vorgeschlagen zu beschließen:
Die Erhöhung der Entgelte für die Nutzung der Angebote des Jugend- und Freizeitzentrums am Dümmer ist aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung notwendig. Die Preisliste 2025 wird mit der anliegenden Fassung beschlossen.“

Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Vechta, 05.09.2024

Gerdesmeyer
Landrat

Protokollführer/-in
Riemann-Wulf